

Richtlinien zur Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde  
Steingaden an langjährige Feriengäste

---

1. Die Gemeinde Steingaden verleiht Ehrennadeln an treue und langjährige Gäste, die sich zu Erholungszwecken im Gemeindegebiet aufhalten.
2. Die Ehrennadel wird in folgender Abstufung verliehen:  
für 5-maligen Aufenthalt in Bronzeausführung  
für 10-maligen Aufenthalt in Silberausführung  
für 15-maligen Aufenthalt in Goldausführung.
3. Angerechnet werden nur Aufenthalte mit einer Mindestdauer von einer Woche im Gemeindegebiet.
4. Die Ehrennadel wird auf Antrag des betreffenden Vermieters verliehen, wobei dieser erklärt, daß die Voraussetzungen für die Verleihung tatsächlich erfüllt sind.
5. Die Verleihung kann nur an erwachsene (volljährige) Gäste (Einzelperson) erfolgen.
6. Ehepaare, von denen jeder Ehegatte die Voraussetzungen erfüllt, erhalten je Ehegatte eine Ehrennadel.
7. Die Ehrennadel wird mit einer entsprechenden Urkunde überreicht. Zusätzliche Ehrengaben werden nicht übergeben.

Steingaden, den 11. Februar 1982



E. Weeber  
1. Bürgermeister